

Durchführungsbestimmungen FLVW Kreis 29 Soest
für die Saison 2026/2027 (Herren und Frauen)



Inhaltsverzeichnis:

I	Allgemeines	2
II	Pflichtspiele	2
III	DFB-Vereinspokalspiele (Kreispokal) Frauen/Herren	2
IV	Frauenfußball	3
V	Altherrenmannschaften	3
VI	Schiedsrichter	3
VII	Staffelleiter/Pokalspielleiter/Spielleiter	5
VIII	Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2026/2027 -Frauen und Herren-	6

I	Allgemeines
1.	Für die Saison 2026/2027 gelten die Durchführungsbestimmungen des Verbandes (siehe www.flvw.de) sowie diese Ergänzungen für den Spielbetrieb im FLVW-Kreis 29 – Soest.
2.	Die nachfolgenden Auf- und Abstiegsregelungen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
3.	Die Vereine sind verpflichtet die Sportanlagen und die Sportheime in einem ordnungsgemäßen und regelgerechten Zustand zu bringen und diesen zu erhalten. Hierzu gehört auch eine saubere, abschließbare Schiedsrichterkabine. Zudem ist dem Schiedsrichter mindestens in der Halbzeit und nach dem Spiel ein kostenloses Getränk zu stellen.
3.	Mannschaftsmeldungen (Feld und Halle) für die Saison 2027/28 von bestehenden und neuen Herren- und Frauenmannschaften müssen unter www.dfbnet.org im Vereinsmeldebogen bis zum 05.07.2027 erfolgen. Später eingehende Meldungen im DFBnet und auf anderem Wege gemeldete Mannschaften werden nicht berücksichtigt. Wünsche der Vereine können (wenn überhaupt) nur dann berücksichtigt werden, wenn diese mit den Mannschaftsmeldungen abgegeben werden.
4.	Am Tag des Kreispokalendspiels ist jeglicher andere Spielbetrieb im Seniorenbereich untersagt. Ausgenommen sind die von einer spielleitenden Stelle angesetzten Pflichtspiele.
II	Pflichtspiele
1.	Amtliche Anstoßzeiten (Samstag/ Sonntag / Feiertag): Februar bis Oktober: 15.00 Uhr (Vorspiele: 13.00 Uhr) November bis Januar: 14:30 Uhr (Vorspiele: 12.30 Uhr) Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich am übernächsten Donnerstag bzw. zu den im Rahmen- terminkalender festgelegten Nachholspieltagen nachgeholt (auch unter Flutlicht). Der Kreisfuß- ballausschuss kann hiervon abweichend andere Termine festlegen. Wenn ein Platz kurzfristig und/oder mehrfach gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden ande- ren Platz anordnen, auch kurzfristig. Von diesem Recht wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn zum Ende des Jahres drei oder mehr angesetzte Meisterschaftsspiele einer Mannschaft nicht durchgeführt werden konn- ten. In diesem Fall würden vor Beginn der Meisterschaftsspiele im Jahr 2027 Neuansetzungen auf einem von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Platz vorgesehen.
2.	Entscheidungsspiele um den Auf- bzw. Abstieg werden unmittelbar im Anschluss an die Meister- schaftsspiele ausgetragen. Die vorrangigen Termine für Entscheidungsspiele ergeben sich aus dem Rahmenterminplan; bei Bedarf (z.B. sofern eine Entscheidungsrunde oder eine Vielzahl von Entscheidungsspielen not- wendig werden) können zusätzliche Termine anberaumt werden. Den konkreten Termin, den Spielort bzw. die Spielstätte für die jeweiligen Entscheidungsspiele bestimmt die spielleitende Stelle. Sofern der Terminplan es zulässt, ist eine Verlegung von Spielen im Einvernehmen der Beteiligten möglich.
III	DFB-Vereinspokalspiele (Kreispokal) Frauen/Herren
1.	Teilnahmeberechtigt sind nur die 1. Mannschaften, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen. Spielberechtigt sind nur Spieler, die für Pflichtspiele eine Spielberechtigung besitzen.
2.	Bei den Kreispokalspielen hat der klassenniedrigere Verein in jeder Runde Heimrecht (mit Aus- nahme des Endspiels).

3.	Der Austragungsort der Endspiele um den jeweiligen Kreispokal (Frauen und Herren) wird vom Kreispokalspielleiter festgelegt.
4.	Die Spieltermine sind im Rahmenterminkalender des Kreises 29/ Soest (Herren) bzw. des Kreises 19/ Lippstadt (Frauen) veröffentlicht worden.
5.	Soweit Vereine nicht mehr am Pokalwettbewerb beteiligt sind, können an den Pokalspieltagen auch Meisterschaftsspiele angesetzt werden.
6.	Ist ein Verein im Westfalenpokal vertreten und kommt es zu einer Terminüberschneidung, wird das Kreispokalspiel von Amts wegen verlegt.
7.	Endet ein Kreis-Pokalspiel unentschieden, wird der Sieger unmittelbar durch Elfmeterschießen festgestellt. Eine Verlängerung findet auf Kreisebene nicht statt.
8.	Die Vereine können DFB-Pokalspiele bei einer gegenseitigen schriftlichen Einigung grundsätzlich nur zu einem früheren Termin austragen.
9.	Die Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren Kreisligen B - D gelten nicht für Kreispokalspiele.
IV	Frauenfußball
1.	Das zuständige Sportgericht für sportgerichtliche Verfahren, die aus dem Spielbetrieb der Frauen-Kreisliga resultieren, ist das Sportgericht des FLVW-Kreises 19/ Lippstadt.
V	Ü-32-Mannschaften
1.	Spiele der Ü32-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele- ausgenommen Pokalspiele (siehe gesonderte Durchführungsbestimmungen) . Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.
2.	Spielberechtigt sind alle Spieler, die im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollenden, bzw. vollendet haben. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein u.a. Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.
3.	Im Ü-Bereich sind gemischte Mannschaften erlaubt.
VI	Schiedsrichter
1.	Erscheint ein SR nicht bis 30 Minuten vor der festgesetzten Anstoßzeit an der Spielstätte, hat der Heimverein sofort den entsprechenden Ansetzer zu informieren. Analog § 42 Abs. 3 SpO/WDFV und § 4 Abs. 2 SRO/WDFV haben beide Mannschaften bis 45 Minuten nach der festgesetzten Anstoßzeit auf den angesetzten SR zu warten. Erscheint der SR auch nach Ablauf der Wartefrist nicht, ist der gastgebende Verein verpflichtet, sich mit dem zuständigen VKSA oder SR-Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften SR bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Befähigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigeren Spielklasse hat. Lehnt eine Mannschaft einen Schiedsrichter ab, so hat sie keinen Anspruch auf die Punkte des Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfinden kann (§ 5 Abs. 4 SRO/WDFV).
2.	Wenn kein amtlicher SR verfügbar ist, <u>kann</u> auch nach Zustimmung beider Vereine ein nichtamtlicher Spielleiter eingesetzt werden, der dann die gleichen Rechte und Pflichten (§§ 2 und 3 SRO) wie ein SR hat. Die Spielführer beider Mannschaften haben die Einigung über den Spielleiter im Spielbericht zu bescheinigen (§ 5 Abs. 6 SRO/WDFV); diese Einigung kann später nicht widerrufen werden.
3.	Werden zu Spielen der Frauen-Kreisliga A sowie der Herren-Kreisligen C und D keine SR angesetzt, <u>müssen</u> sie durch nichtamtliche Spielleiter geleitet werden. Der Heimverein stellt den Spielleiter(sofar die Vereine sich auf keinen Spielleiter einigen können), der dann die gleichen Rechte und Pflichten (§§ 2 und 3 SRO) wie ein SR hat. Der Spielleiter ist im SBO als Schiedsrichter mit Anschrift einzutragen.

4.	Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist im Papierspielbericht unbedingt der Spielleiter einzutragen.
5.	Werden SR-Assistenten zu Meisterschafts- oder Pokalspielen von einem Verein angefordert/beantragt, hat der antragstellende Verein die Kosten für die SR-Assistenten zu übernehmen.
6.	Hält der zuständige Staffelleiter die Ansetzung von SR-Assistenten für erforderlich, trägt der Heimverein die Kosten. Hält ein Rechtsorgan die Ansetzung von SR-Assistenten für erforderlich, werden die Kosten durch Beschluss / Urteil einem Verein auferlegt.
7.	Nach dem letzten Spieltag der Saison führt der Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss eine Pool-Abrechnung in den Kreisligen A und B der Herren durch, sodass innerhalb einer Liga jede Mannschaft die gleichen Fahrtkosten für Schiedsrichter bezahlt hat.

XI. Staffelleiter/Pokalspielleiter/Spielleiter
(für den offiziellen Schriftverkehr ist das elektronische Postfach im DFBnet zu nutzen)

Staffelleiter Herren Kreisliga A / Ansprechpartner Platzkommission

Christian Dahlmann, Nelkenweg 1, 59519 Möhnesee-Günne
0171 / 9328382 (Handy)
E-Mail: christian.dahlmann@flvw.de

Staffelleiter Herren Kreisliga B

Christian Lange, Vosswinkler Straße 1, 59757 Arnsberg
0160/8431292 (Handy)
E-Mail: christian.lange@flvw.de

Staffelleiter Herren Kreisliga C

Franz-Werner Thomas, Heintroper Str. 14, 59510 Lippetal
02527/215 (p), 0175/8154032 (Handy)
E-Mail: franz-werner.thomas@flvw.de

Staffelleiter Herren Kreisliga D

Patrick Hoffmann, Bartholdweg 7, 59494 Soest
0176/96757875 (Handy)
E-Mail: patrick.hoffmann@flvw.de

Kreis-Pokalspielleiter (Herren)

Detlef Märte, Am Stahlberg 3, 59510 Lippetal
0170/6353096 (Handy)
E-Mail: detlef.maerte@flvw.de

Spielleiter Alte Herren, Freundschaftsspiele und Turniere (Herren und Frauen)

zuständige Stelle (sofern der Heimverein zum FLVW-Kreis Soest gehört):
Fredy Barthel, Auf dem Daberg 70, 59077 Hamm
02381/461701 (p), 0157/30736711 (Handy)
E-Mail: fredy.barthel@flvw.de

Staffelleiterin Frauen Kreisliga A

Lisa Rogozinski, Klockowstraße 8, 59555 Lippstadt
0170/3282245 (Handy)
E-Mail: lisa.rogozinski@flvw.de

Staffelleiter Frauen Kreispokal

Ingo Schaup, 59555 Lippstadt
0175/8813813 (Handy)
E-Mail: ingo.schaup@flvw.de

Schiedsrichter-Ansetzer Senioren

Oguzhan Yükksekaya, Ruhrtalstraße 7, 40233 Düsseldorf
0160/2541508 (Handy)
E-Mail: oguzhan.yueksekaya@flvw.de

Schiedsrichter-Ansetzer Junioren, Frauen, Herren Ü32

Andreas Schweier, Friesenstraße 5, 59067 Hamm
0170/8823915 (Handy)
E-Mail: andreas.schweier@flvw.de

Auf- und Abstiegsregelung der Kreisligen im FLVW-Kreis Soest für das Spieljahr 2026/27					
Kreisliga A					
2025/26	16	16	16	16	
Aufsteiger in Bezirksliga	1	1	1	1	
	15	15	15	15	
Absteiger aus Bezirksliga	0	1	2	3	
	15	16	17	18	
Absteiger in Kreisliga B	1	2	3	3	
	14	14	14	15	
Aufsteiger aus Kreisliga B	2	2	2	1	
2026/27	16	16	16	16	
Kreisliga B*					
2025/26	16	16	16	16	
Aufsteiger in Kreisliga A	2	2	2	1	
	14	14	14	15	
Absteiger aus Kreisliga A	1	2	3	3	
	15	16	17	18	
Absteiger in Kreisliga C*	2	2	3	3	
	13	14	14	15	
Aufsteiger aus Kreisliga C	3	2	2	1	
2026/27	16	16	16	16	
Kreisliga C					
2025/26	15	15	15	15	
Aufsteiger in Kreisliga B	3	2	2	1	
	12	13	13	14	
Absteiger aus Kreisliga B	2	2	3	3	
	14	15	16	17	
Absteiger in Kreisliga D	2	3	3	4	
	12	12	13	13	
Aufsteiger aus Kreisliga D	2	2	2	2	
2026/27	14	14	15	15	
Kreisliga D					
2025/26	13	13	13	13	
Aufsteiger in Kreisliga C	2	2	2	2	
	11	11	11	12	
Absteiger aus Kreisliga C	2	3	3	4	
2026/27	13	14	14	15	

*nach dem Rückzug des SW Hultrop gilt diese Mannschaft als erster Absteiger der Kreisliga B.

Auf- und Abstiegsregelung der Senioren-Kreisligen im FLVW-Kreis Soest für das Spieljahr 2026/27

Allgemeines

Sofern eine berechnigte Mannschaft auf den Aufstieg oder Klassenverbleib bis zum Ablauf des letzten Spieltags verzichtet, rückt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Liga nach.

Das Nachrücken einer weiteren (als der nächstplatzierten) Mannschaft ist in der Kreisliga B bis D ausgeschlossen. Verzichteten die jeweiligen Mannschaften (Aufstiegsberechnigte und Nachrücker) in der B- bis D-Kreisliga auf den Aufstieg, verringert sich die Anzahl der Absteiger der jeweiligen höheren Liga.

Bei Punktgleichheit wird ein Entscheidungsspiel bzw. bei mehreren Punktgleichen eine Entscheidungsrunde (ohne Rückspiele) ausgetragen. Das Nachrücken Nächstplatzierten anstelle der für Entscheidungsspiele bzw. -runden qualifizierten Mannschaften ist nicht zulässig. Eine für ein Entscheidungsspiel qualifizierte Mannschaft gilt somit als Sieger, falls der Gegner verzichtet. Dies gilt auch für ein Entscheidungsspiel, das ggf. um den letzten freien Platz in der A- bis C-Kreisliga ausgetragen wird.

Entscheidungsspiele finden auf einem von der spielleitenden Stelle ausgewählten Platz statt.

Im Gegensatz zu Pokalspielen gibt es bei Entscheidungsspielen eine Verlängerung (und ggf. ein Elfmeterschießen) bei unentschiedenem Ausgang nach der regulären Spielzeit.

Kreisliga A

Aufstieg

Der Meister steigt automatisch in die Bezirksliga auf.

Abstieg

Sofern keine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt der Letztplatzierte in die Kreisliga B ab.

Bei 1 Bezirksligaabsteiger steigen die 2 Letztplatzierten ab.

Bei 2 und 3 Bezirksligaabsteigern steigen die 3 Letztplatzierten ab.

Kreisliga B

Aufstieg

Es steigt (mindestens) der Meister in die Kreisliga A auf.

Falls keine, 1 oder 2 Mannschaften aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigt auch der Zweitplatzierte auf.

Sofern drei oder mehr Mannschaften aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigt nur der Meister auf.

Abstieg

Sofern keine oder eine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigen der Letztplatzierte und der Vorletzte in die Kreisliga C ab.

Bei 2 und 3 Bezirksklassenabsteigern steigen 3 Mannschaften in die Kreisliga C ab.

Kreisliga C

Aufstieg

Der Meister (mindestens) der Meister in die Kreisliga B auf.

Falls keine Mannschaft aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigt, steigen auch der Zweit- und Drittplatzierte auf.

Falls 1 oder 2 Mannschaften aus dem FLVW-Kreis Soest aus der Bezirksliga absteigen, steigt auch der Zweitplatzierte auf.

Abstieg

Es steigen (mindestens) die zwei Tabellenletzten in die Kreisliga D ab.

Bei 1 und 2 Bezirksklassenabsteigern steigen 3 Mannschaften in die Kreisliga D ab.

Bei 3 Bezirksklassenabsteigern steigen 4 Mannschaften in die Kreisliga D ab.

Kreisliga D

Aufstieg

Es steigen der Meister und der Zweitplatzierte in in Kreisliga C auf.

Auf- und Abstiegsregelungen für die Saison 2026/2027 -Frauen-

Die Auf- und Abstiegsregelung der Frauen wird über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben.

Soest, 15.07.2026

Der Kreisvorstand des FLVW-Kreises 29 – Soest

(Bankamp, G., Kunze, Zakaryan, Barthel, Moritz, Dahlmann, Bankamp, I., Raacke, Voß)